



Regierungsratsbeschluss vom 06. Mai 2025

Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2024 sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P250607

1. Der Regierungsrat genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 der Schweizerischen Rheinhäfen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat ernennt als Revisionsstelle der SRH für das Geschäftsjahr 2025 die Firma BDO AG.
4. Die Beschlüsse 1. bis 3. erfolgen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) führen als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt eine eigene Rechnung. Diese wird vom Verwaltungsrat verabschiedet und den Regierungen in beiden Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die beiden Kantonsparlamente nehmen die Jahresrechnung zur Kenntnis. Die SRH können trotz höheren Kosten und geringeren Einnahmen bei den Hafenabgaben auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Jahresergebnis von 7'242'626 Franken leicht über dem Ergebnis des Vorjahres ab. Vom Jahresergebnis werden 6'883'000 Franken als flexible Baurechtsverzinsung an die beiden Kantone ausgeschüttet.

